

Coronavirus: Situation in den Vereinigten Arabischen Emiraten

Aktuelle Lage und Info-Updates

Das AußenwirtschaftsCenter Abu Dhabi informiert österreichische Unternehmen über Auswirkungen des neuartigen Coronavirus (COVID-19) auf Geschäftstätigkeit und Wirtschaft in den Vereinigten Arabischen Emiraten.

Stand: 25.11.2021

Alle Maßnahmen, die die Vereinigten Arabischen Emirate in den letzten Wochen getroffen haben, um die Wirtschaft nach Ausbreitung des Covid-19-Virus wieder anzukurbeln, wurden vom AußenwirtschaftsCenter Abu Dhabi in einem [englischsprachigen Report](#) zusammengefasst.

- [Aktuell & Wichtig](#)
- [Reisebestimmungen VAE](#)
- [Reisebestimmungen nach Österreich](#)
- [Regelung für den Güterverkehr](#)
- [Weitere Informationen und Notfallnummern](#)

Aktuell & Wichtig

- Es besteht generelle Maskenpflicht in allen Innenräumen, an öffentlichen Orten sowie im Freien
- Sicherheitsabstand: 2 Meter
- Geldstrafen und Gefängnisstrafen kommen bei Verstößen zur Anwendung ([Details](#))
- Einreise in die VAE ist für Touristen möglich, jedoch nur mit gültigem, negativen PCR-Testzertifikat in ausgedruckter Form

Die Einreisebestimmungen für die Vereinigten Arabischen Emirate unterscheiden sich je nach Emirat:

- Einreise Dubai:
 - Mit gültigem, negativen COVID-19 PCR-Testresultat nicht älter als 72 Stunden in ausgedruckter Form in Englisch oder Arabisch
 - Keine Quarantäne
 - Keine Anmeldung (über GDRFA oder ICA) notwendig!

- Einreise **Abu Dhabi**:

Ab dem 05.09.2021 können Touristen, die vollständig geimpft sind und älter als 16 Jahre sind, quarantärefrei nach Abu Dhabi einreisen!

- Mit gültigem, negativen COVID-19 PCR-Testresultat, das bei Abflug **nicht älter als 48 Stunden sein darf**
- Testergebnis muss ausgedruckt vorgezeigt werden können und mit einer App des Heimatlandes nachgewiesen werden
- Anmeldung über den [ICA Smart Travel Service 5 Tage vor Abflug](#)
- Bei Ankunft am Flughafen wird ein erneuter PCR-Test durchgeführt
- Keine Quarantäne für Einreisende, die vollständig geimpft sind
- Gültigkeitszeitraum für geimpfte Personen:
Beginn: 2. Impfdosis vor mindestens 28 Tagen erhalten und für Personen mit VAE Aufenthaltstitel des Emirats Abu Dhabi in der „Al Hosn App“ vermerkt

Gültigkeit endet 6 Monate nach der 2. Dosis oder Auffrischungsimpfung bis 20. September 2021

- Ab 20. August können nur noch geimpfte Personen am öffentlichen Leben teilnehmen. Der Impfnachweis muss über die Al Hosn App ([Android](#) – [iOS](#)) nachgewiesen werden. Eine Beschreibung wie die Impfung nachgewiesen werden kann folgt weiter unten im Text.

Weiterführende Informationen finden Sie auch auf der [IATA-Website](#).

Reisebestimmungen in die VAE

Einreise per Flugzeug:

Dubai (Flughäfen DXB & DWC)

Alle Passagiere (beliebiger Herkunftsort, inkl. GCC-Länder), die nach Dubai einreisen, benötigen einen negativen COVID-19-PCR-Test, welcher bei geplanter Ankunft nicht älter als 72 Stunden sein darf.

- Es muss ein PCR-Test sein, andere Tests (z.B. Antigen oder Heimtestkits) werden nicht akzeptiert.
- Das offizielle PCR-Testzertifikat muss zum Einchecken in gedruckter Form in Englisch oder Arabisch vorgelegt werden. SMS- und digitale Zertifikate werden nicht akzeptiert.
- Bereits vorgelegte Zeugnisse für die Reise zu einem anderen Zielort können nicht zur Wiedereinreise verwendet werden, auch wenn sie noch innerhalb der Gültigkeitsdauer liegen.
- Bezüglich der Vorabtestung in Österreich gilt es auch, gemäß Veröffentlichungen der "National Emergency Crisis and Disaster Management Authority" (NCEMA), ein Labor zu wählen, welches von den Gesundheitsbehörden zertifiziert wurde ([siehe Laborliste des BMSGPK](#)).
- Ein erneuter Test vor Ort ist nur in Ausnahmefällen notwendig. Falls dieser allerdings vorgenommen wird ist auf das Ergebnis in Isolation zu warten.
 - Erneuter Test vor Ort ist **positiv**? Befolgen Sie bitte die Instruktionen der [Dubai Health Authority \(DHA\)](#) befolgen (12 Tage Quarantäne).
 - Erneuter Test vor Ort ist **negativ**? Sie müssen keine Quarantäne antreten und können sich frei im Emirat bewegen.
- Kinder unter 12 Jahren sowie Personen mit mittelschwerer oder schwerer Behinderung sind von dieser Maßnahme befreit.
- Sollten Sie aus einem anderen Land als Österreich anreisen, beachten Sie bitte, dass für andere Länder nicht nur eigene Laborlisten existieren, sondern möglicherweise auch ein abweichendes Maximalalter des Tests einzuhalten ist.
- Man soll sich ebenso die COVID-19-DXB-App ([iOS](#) – [Android](#)) herunterladen, welche neueste Informationen bietet.

Weiterführende Informationen:

- [Emirates – Anreise nach Dubai](#)
- [Dubai Airport – Informationen](#)
- [Official Quarantine Guidelines](#)

Abu Dhabi

Alle Passagiere (Personen mit VAE-Aufenthaltstitel, Touristen, Transitpassagiere), die nach Abu Dhabi einreisen, benötigen einen negativen COVID-19-PCR-Test, welcher bei geplanter Ankunft nicht älter als 72 Stunden sein darf.

- Es muss ein PCR-Test sein, andere Tests (z.B. Antigen oder Heimtestkits) werden nicht akzeptiert.
- Das offizielle PCR-Testzertifikat muss zum Einchecken in gedruckter Form in Englisch oder Arabisch vorgelegt werden. SMS- und digitale Zertifikate werden nicht akzeptiert
 - Keine Quarantäne für Einreisende, die vollständig geimpft sind
- **Impfnachweis:**
 - Entweder über Al Hosn App (zeigt auch PCR Testergebnisse, für Tests, die in den VAE absolviert wurden)
 - Oder über eine App des Heimatlandes
- Personen, die aus einem [Green List](#) Land einreisen, müssen am Tag 6 einen weiteren verpflichtenden PCR Test durchführen lassen (falls sie sich so lang im Emirat aufhalten). Österreich befindet sich aktuell auf der Green List (wird alle 14 Tage aktualisiert)
- Personen, die aus Ländern einreisen, die sich nicht auf der Green List befinden, müssen an Tag 4 und 8 weitere verpflichtende PCR Tests durchführen lassen
- Gültigkeitszeitraum für geimpfte Personen:
 - Beginn: 2. Impfdosis vor mindestens 28 Tagen erhalten und für Personen mit VAE Aufenthaltstitel des Emirats Abu Dhabi in der „Al Hosn App“ vermerkt
 - Gültigkeit endet 6 Monate nach der 2. Dosis oder Auffrischungsimpfung bis 20. September 2021
- Ab 20. August können nur noch geimpfte Personen am öffentlichen Leben teilnehmen. Der Impfnachweis muss über die Al Hosn App (Android – iOS) nachgewiesen werden oder über eine App des Heimatlandes. Eine Beschreibung wie die Impfung nachgewiesen werden kann folgt weiter unten im Text.
- Weiterführende Informationen finden Sie auch auf der IATA-Website
 - Für Touristen, die nicht vollständig geimpft sind gilt Folgendes:

Einreise aus einem "Green-list" Land

Laut den neuesten Verlautbarungen des Abu Dhabi Media Office, ist die quarantänefreie Einreise für Reisende aus Ländern der sogenannten „Green list“ möglich (wird 14-tägig aktualisiert).

Geimpfte Personen: PCR-Test bei Ankunft und weiterer PCR-Test am 6. Tag nach Einreise

Nicht-geimpfte Personen: PCR-Test bei Ankunft, weitere PCR-Tests am 6. und 9. Tag nach Einreise

Einreise aus anderen Ländern

Für Reisende aus Ländern, welche NICHT auf der sogenannten "Green-list" angeführt sind, gelten folgende Bestimmungen:

Geimpfte Personen: PCR-Test bei Ankunft, 7-tägige Quarantäne, weiterer PCR-Test am 6. Tag nach Einreise

Nicht-geimpfte Personen: PCR-Test bei Ankunft, 10-tägige Quarantäne, weiterer PCR-Test am 9. Tag nach Einreise

- Diese Personen erhalten bei Einreise am Flughafen Abu Dhabi ein Tracking-Armband, welches, unter Androhung von empfindlichen Strafen, getragen werden muss und nicht entfernt werden darf. Kinder unter 12 Jahren sind von diesen Bestimmungen ausgenommen. Bei einem positiven Testergebnis wird gegebenenfalls eine Unterkunft für die Quarantäne von den VAE-Behörden zugewiesen.
- Bezüglich der Vorabtestung in Österreich gilt es auch, gemäß Veröffentlichungen der "National Emergency Crisis and Disaster Management Authority" (NCEMA), ein Labor zu wählen, welches von den Gesundheitsbehörden zertifiziert wurde (siehe [Laborliste des BMSGPK](#)).
- Kinder unter 12 Jahren sowie Personen mit mittelschwerer oder schwerer Behinderung sind von dieser Maßnahme befreit.
- Sollten Sie aus einem anderen Land als Österreich anreisen, beachten Sie bitte, dass für andere Länder nicht nur eigene Laborlisten existieren, sondern möglicherweise auch ein abweichendes Maximalalter des Tests einzuhalten ist.

Bei Ankunft am Flughafen Abu Dhabi wird ein weiterer PCR-Test durchgeführt, auf dessen Ergebnis in Isolation gewartet werden muss. Das Testergebnis liegt aber in der Regel spätestens innerhalb von 24 Stunden vor.

*) Hinweis: Kommen Sie aus einem **Hochrisikoland** behalten sich die lokalen Behörden vor, Sie für eine Quarantäne in einer Regierungseinrichtung unterzubringen.

Weiterführende Informationen:

- [Abu Dhabi Airport - Informationen](#)
- [Official Quarantine Guidelines](#)
- [Self Quarantine Guide](#)
- [Etihad - Reiserichtlinien](#)
- [Visit Abu Dhabi - Hinweise](#)

Nachweis der Impfung und PCR Tests über Al Hosn App

- Ab 20. August 2021 können sämtliche öffentliche Gebäude nur mehr mittels gültigem Impfnachweis ausschließlich über die Al Hosn App ([Android](#) – [iOS](#)) betreten werden.
- Bei sämtlichen Veranstaltungen wie beispielsweise Sport oder Firmenevents ist zudem ein zusätzlicher, negativer PCR- Test erforderlich, der nicht älter als 48h sein darf.

Die **Al Hosn App** ([Android](#) – [iOS](#)) ist neben Contact Tracing vor allem eine Applikation zum Nachweis Ihres Impf- und Covid-Status, es scheinen dort also auch Tests und Impfungen auf.

Die Registrierung für die Al Hosn App ([Android](#) – [iOS](#)) über die (1) ICA Webseite, (2) Unified ID, (3) Al Hosn App.

1. **Vor Ankunft in Abu Dhabi** den Impfnachweis hochladen
Bitte registrieren Sie sich auf der Webseite www.ica.gov.ae Sie brauchen dafür den Impfnachweis (mit QR Code, als PDF gespeichert, nicht größer als 1 MB), ein Passbild und ein Scan Ihres Passes. Im Anschluss an die Anmeldung erhalten Sie eine SMS mit dem Zugang zur Al Hosn App.
2. Zur Anmeldung benötigen Sie eine Emirates ID oder die **Unified ID**. Letztere ist für alle Touristen! Ihre UID können Sie [recht unkompliziert hier herausfinden](#).
3. Nachdem Sie Ihre Unified ID erhalten haben, ist der Impfnachweis über die ICA App ([Android](#) – [iOS](#)) hochzuladen und die Registrierung über die Al Hosn App abzuschließen.

Unter Vorlage Ihres Reisepasses sowie der Bekanntgabe einer Telefonnummer, können Sie an offiziellen Stellen COVID-PCR Tests vornehmen lassen. Das Ergebnis jenes Tests ist abhängig von der gewählten Einrichtung meist innerhalb von 24h im Al Hosn System und scheint in Ihrer App auf. Ihr Profil in der App ([Android](#) – [iOS](#)) wird dann neben dem bei der Passkontrolle entstandenen Bild auch einen grünen QR-Code (sofern der Test negativ war) zeigen. Jener QR-Code ist dann bei Betreten der jeweiligen Areale vorzuzeigen und aktualisiert sich automatisch alle paar Minuten.

Die Al Hosn App ([Android](#) – [iOS](#)) benötigt Datenvolumen, bei der Passkontrolle erhalten Sie aber auch eine Gratis-SIM der staatlichen DU, mit 25MB Datenvolumen. DU ist neben Etisalat der zweite staatliche Telekommunikationsanbieter. Beide haben Al Hosn *gewhitelisted* – die App verbraucht bei diesen Anbietern also kein Datenvolumen!

Abu Dhabi – Einreise auf dem Landweg

Der Grenzposten zwischen Abu Dhabi und Dubai ist derzeit inaktiv.

Bitte beachten Sie, dass Sie in der Al Hosn-App weiterhin einen „grünen Status“ benötigen, um öffentliche Orte und Einrichtungen in Abu Dhabi betreten zu können. Der „grüne Status“ in der Al Hosn App bleibt für all jene aufrecht, die vollständig gegen das Coronavirus geimpft sind und alle 30 Tage einen COVID-19-PCR-Test durchführen. Ungeimpfte müssen alle drei Tage getestet werden, um grün zu bleiben.

Weiterführende Informationen zur Einreise auf dem Landweg finden Sie auf der Website ["Tourists travelling to, from and through Dubai"](#)

Weiterführendes zur Einreise in die VAE für Personen mit VAE-Aufenthaltsstiel

Detaillierte Informationen finden Sie unter auf der Website ["Travelling to the UAE"](#).

Dubai

Personen mit VAE-Aufenthaltsstiel, ausgestellt in Dubai, müssen sich für die Rückreise in die VAE keine Einreisegenehmigung über das General Directorate of Residency and Foreigners Affairs Dubai (GDRFA) einholen!

Abu Dhabi

Informationen zu den Ein- und Ausreisebestimmungen von Abu Dhabi für Personen mit einem VAE-Aufenthaltsstiel ("residence permit"), ausgestellt in Abu Dhabi, finden Sie auf der Website des [UAE The Supreme Council for National Security, National Emergency Crisis and Disaster Management Authority](#).

Ausreise aus den VAE

Dubai

Die Ausreise aus dem Emirat Dubai ist derzeit ohne COVID-19-Testzertifikat möglich.

Abu Dhabi

Für die Ausreise aus dem Emirat Abu Dhabi wird ein COVID-19-Test mit negativem Ergebnis verlangt, welcher, abhängig von der Destination, nicht älter als 48, 72 oder 96 Stunden vor der geplanten Abreise aus den VAE sein darf.

Reisebestimmungen nach Österreich

Einreise und Reisebestimmungen nach Österreich

Seit dem 22. November 2021 ist eine Novellierung der Einreisebestimmungen des Gesundheitsministeriums in Kraft getreten. Bei Einreise nach Österreich aus dem Ausland wird in drei Staatengruppen unterschieden: **Anlage 1, Anlage 2 und Einreise aus sonstigen Staaten und Gebieten**. Die VAE sind derzeit nicht in Anlage 1 bzw. 2 der [Covid-19-Einreiseverordnung](#) gelistet und zählen zu den sonstigen Staaten und Gebieten.

Die Einreise ist mit einem **2,5G-Nachweis** zulässig:

Impfung

- anerkannter Impfstoff ([Anlage C Einreise-VO](#))
- zusätzlich alternativ
 - Zweitimpfung innerhalb der letzten 360 Tage und mind. 14 Tage zwischen Erst- und Zweitimpfung verstrichen
 - Ablauf von mind. 21 bis max. 270 Tagen seit einer 1-Dosis-Impfung
 - Impfung seit max. 360 Tagen, sofern mind. 21 Tage davor alternativ vorlag
 - positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2
 - Nachweis über neutralisierende Antikörper
 - weitere Impfung seit max. 360 Tagen und zwischen dieser und einer Impfung gemäß Punkt 1 und 3 mind. 120 Tage verstrichen bzw. mind. 14 Tage seit 1-Dosis-Impfung

Genesung

- Nachweis über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion

Negatives Testergebnis

- molekularbiologischer PCR-Test auf SARS-CoV-2, Probeentnahme max. 72 Stunden zuvor

Einreisende müssen sich zusätzlich über das **Pre-Travel-Clearance Einreiseformular** [registrieren](#) und eine **zehn-tägige Quarantäne** antreten, aus der man sich frühestens am fünften Tag nach der Einreise freitesten kann.

Die Registrierungs- und Quarantänepflicht **entfällt** unter anderem für

- beruflich Reisende;
- Pendler zur Teilnahme am Schul- und Studienbetrieb oder zu familiären Zwecken oder zum Besuch des Lebenspartners;
- Personen, die einen Impfnachweis oder einen Genesungsnachweis mitführen;
- Minderjährige zwischen dem 12. und vollendeten 18. Lebensjahr, die unter Aufsicht von vollimmunisierten Personen einreisen; oder

Personen, die aus unvorhersehbaren, unaufschiebbaren, besonders berücksichtigungswürdigen familiären Gründen einreisen.

Maßnahmen zum Schutz vor Corona in Österreich: [Infos des Sozialministeriums](#).

Wichtige Hinweise

- Bitte beachten Sie, dass alle Informationen im Zusammenhang mit den COVID-19-Maßnahmen in den VAE ständigen Änderungen unterliegen. Aufgrund der sich rasch ändernden Situation und behördlichen Vorgaben wurden diese Informationen daher zwar mit größter Sorgfalt erstellt, werden aber unverbindlich und rechtlich freibleibend zur Verfügung gestellt.
- Prüfen Sie die Buchungsportale regelmäßig und beachten Sie vor der Buchung die aktuell gültigen Einreisebestimmungen für das jeweilige Zielland auf den Internetseiten der jeweiligen [Botschaft](#).
- Für aktuellste Informationen bitten wir Sie auch die verlinkten Quellen unbedingt sorgfältig zu lesen. Vielerorts werden auch FAQ-Seiten geboten, welche die am häufigsten auftretenden Fragen beantworten.

Weitere Informationen und Notfallnummern

Sollten Sie Mitarbeiter oder Angehörige in den VAE haben, empfehlen Sie diesen, sich einerseits bei der [Österreichischen Botschaft](#) registrieren zu lassen, sowie weiters die lokalen Medien aufmerksam zu verfolgen. Die von den Gesundheitsbehörden ausgegebenen Empfehlungen und Hinweise sind jedenfalls zu deren eigener Sicherheit zu befolgen. Nachstehend fassen wir Informationen, Links und Telefonnummern, die die Österreichische Botschaft von den emiratischen Behörden und Einrichtungen erfragt hat, zusammen:

- [Abu Dhabi Airport](#) (Tel. 800 1717), Flughafen Abu Dhabi (Tel. +971 2 505 5555 [📞](#))
- [Dubai Airport](#) (Tel. 800 342), Dubai Flughafen (Tel. +971 4 224 5555 [📞](#))
- [Sharjah International Airport](#) (Tel. +971 6 558 1111 [📞](#))
- [VAE Gesundheitsministerium](#) (Tel. 800 11111)

Selbstverständlich stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AußenwirtschaftsCenters Abu Dhabi bzw. der österreichischen Botschaft für eine Kontaktaufnahme zur Verfügung:

AußenwirtschaftsCenter Abu Dhabi

abudhabi@wko.at

Tel. +971 2 20 43 [📞](#) 444

[Österreichische Botschaft Abu Dhabi](#)

Tel. +971 2 6944999 [📞](#)

Bereitschaftsdienst außerhalb der Dienststunden in **Notfällen** unter Tel. +971 50 666 9728 erreichbar

Notfälle von Österreicherinnen und Österreichern im Ausland (24/7):

Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten

Tel. +43 50 11 50-4411 [📞](#)

Bitte beachten Sie auch die relevanten Informationen und Reisehinweise des [Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten](#) sowie des [Coronavirus-Infopoint der WKÖ](#).

Aufgrund der sich rasch ändernden Situation und behördlichen Vorgaben wurden diese Informationen zwar mit größter Sorgfalt erstellt, bleiben aber unverbindlich und rechtlich freibleibend.